

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Deutsches Technikmuseum

Drucksache 19/1350 – Auflage Nr. B.63 und 19/1886

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
ZS E 13
Tel.: 9(0)228 - 705

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung
- zur Kenntnisnahme -

über

Deutsches Technikmuseum

- Drucksache Nr. 19/1350 - Auflage Nr. B.63 und 19/1886

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 1. Oktober über die Verwendung der Mittel aus dem Kapitel 0810/MG 03/Titel 89121 - Zuschüsse an das SILB für den Neubau des Eingangsgebäudes des Technikmuseums zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

1. Ausgangslage

Die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin (Technikmuseum) zählt weltweit zu den größten Museen für die Kulturgeschichte von Wissenschaft und Technik. Das Technikmuseum gehört zu den besuchsstärksten Museen in Berlin. Die Besuchszahl wuchs in den letzten Jahren kontinuierlich auf über 700.000 im Jahr 2023. Standort und Gelände des Technikmuseums sind geprägt von der Lage an einem besonderen und historisch gewachsenen Verkehrsknoten-

punkt mit Schienennetzen, Wasserwegen und innerstädtischer Bundesstraße. Ziel der Baumaßnahme ist der Neubau eines zentralen Eingangsgebäudes für das Technikmuseum. Durch den neuen Haupteingang als zentralem Anlaufpunkt werden die verschiedenen Bestandsgebäude baulich miteinander verbunden, sodass zukünftig eine gute Verteilung der Besucherströme in alle Bereiche des Museums möglich ist.

2. Stand der Baumaßnahme

Mit Prüfvermerk vom 23.02.2021 liegt das Ergebnis der baufachlichen Prüfung des Bedarfsprogramms mit Gesamtkosten in Höhe von 22,09 Mio. € (Kostenstand IV. Quartal / 2020) vor. Auf Grundlage des baufachlich geprüften Bedarfsprogramms führte die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) ein nichtoffenes Realisierungswettbewerbsverfahren für Architektinnen und Architekten als Generalplanende mit Teilnahmewettbewerb durch, das am 06.11.2023 von einem Preisgericht entschieden wurde. Langwierige Verhandlungen mit den Preisträgern und ein aufgrund der prekären Haushaltslage verlangsamer Entscheidungsprozess zur Weiterführung des Projekts verzögerten das nachgeschaltete Vergabeverfahren gemäß Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV-Verfahren) in den Jahren 2024 und 2025 erheblich. Den Zuschlag erhielt eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus dem Wiener Architekturbüro Querkraft ZT GmbH, der Werner Sobek AG (Tragwerksplanung), der Gebäudetechnik Kainer GmbH (Technische Ausrüstung) sowie der Green Cities GmbH (Landschaftsarchitektur), deren Entwurf, die planerische Qualität und das nachhaltige Konzept überzeugten. Die Planungen zur Erstellung der Vorplanungsunterlage (VPU) gemäß den Ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den Ausführungsvorschriften (AV) zu § 24 Landeshaushaltsordnung (LHO) konnten aufgrund der Verzögerungen erst im 3. Quartal 2025 aufgenommen werden. Die BIM fungiert im Rahmen einer Projektvereinbarung mit der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) im Sinne einer Baudienststelle für diese Baumaßnahme.

3. Finanzierung

Die Baumaßnahme wurde erstmals im Doppelhaushalt für die Jahre 2022 und 2023 als „Zuschuss an das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) für den Neubau des Eingangsgebäudes des Technikmuseums“ gemäß § 24 Abs. 3 LHO im Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 89121 veranschlagt. Im Doppelhaushalt für die Jahre 2024 und 2025 sind Ansätze in Höhe von 3,1 Mio. € in 2024 und 4,2 Mio. € in 2025 veranschlagt. Die veranschlagten Ansätze sind für die Beauftragung der BIM als zuständige Baudienststelle bzw. für die Veranlassung der weiteren Planungen vorgesehen. Im Zuge der Auflösung der zentral für das Jahr 2024 veranschlagten Pauschalen Minderausgabe (PMiA) wurde der Mittelansatz für 2024 auf 1,0 Mio. € reduziert, bzw. in Höhe von 2,1 Mio. € auf die Folgejahre verschoben. Aufgrund des verzögerten Projektstands hat die BIM in 2024 keine Mittel bei der SenKultGZ abgerufen. Im dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 (3. NHG 24/25) wurde der Ansatz für das

Jahr 2025 gesperrt, mit dem Kommentar, dass die Sicherung der Maßnahme durch Revision/Umschichtung von für Kulturvorhaben vorgesehenen Mitteln im SILB erfolgen soll. Die Fortführung der Planungen lässt sich über bereits an die BIM übertragene Mittel abbilden.

Ich bitte, den Beschluss für das Jahr 2025 als erledigt anzusehen.

Berlin, den 27.08.2025

Sarah Wedl-Wilson
Senatorin für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt